

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

TOP 1 Windpark Hörnle GmbH & Co.KG – Information über den zu erwartenden Windertrag, die Wirtschaftlichkeit des Projekts und den weiteren zeitlichen Projektverlauf

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Anschlussunterbringung für Flüchtlinge, Sportplatz Höfen-Baach, Eigenbetrieb "Stadtbau Winnenden"
- Vergabe der Bau- und Planungsleistungen an den Generalübernehmer (Planen und Bauen)
- Kostenfortschreibung

Beschlussvorschlag:

1. Vergabe an Rikker Holzbau GmbH, 71563 Affalterbach auf der Grundlage des Angebotes vom 30. September 2025 mit der Angebotssumme 3.806.242,64 €.
2. Die Kostenfortschreibung, Stand 10/2025, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 4.480.000,-- € wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja: 21 Nein: 3 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 3 Befristete Kürzung der Vereinsförderung um 10 %

von der Tagesordnung abgesetzt und in die Gemeinderatssitzung am 25.11.2025 vertagt

TOP 4 Entscheidung über die Weiterführung der Aufstockung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen durch die Stadt Winnenden
- Genehmigung einer Freiwilligkeitsleistung

von der Tagesordnung abgesetzt und in die Gemeinderatssitzung am 25.11.2025 vertagt

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

TOP 5 Einführung einer Sozialstaffelung bei den vorschulischen Kinderbetreuungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, angesichts der finanziellen Situation und der erwarteten Mindererträge bei den Kinderbetreuungsgebühren von der Einführung einer Sozialstaffelung derzeit Abstand zu nehmen. Die Thematik soll in 2 – 3 Jahren nochmals aufgegriffen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja: 16 Nein: 7 Enthaltung: 1 Befangen: 0

TOP 6 Bebauungsplan „Südlich der Weinstraße“ in Winnenden-Hanweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)

Planbereiche: 35.01 und 35.09

- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Südlich der Weinstraße" in Winnenden-Hanweiler, Planbereiche: 35.01, 35.03, 35.07 und 35.09 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) eingeleitet.
- 2.) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 1.000 des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 20.10.2025.

mehrheitlich beschlossen

Ja: 19 Nein: 4 Enthaltung: 1 Befangen: 0

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

- TOP 7 Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Südlich der Weinstraße“ in Winnenden-Hanweiler
Planbereiche: 35.01 und 35.09**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Südlich der Weinstraße“ in Winnenden-Hanweiler wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja: 19 Nein: 4 Enthaltung: 1 Befangen: 0

- TOP 8 Einbeziehungssatzung „Südlich der Weinstraße“ in Winnenden-Hanweiler gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Planbereich: 35.01
- Beschluss zur Einstellung der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Südlich der Weinstraße" in Winnenden-Hanweiler gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird eingestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja: 19 Nein: 4 Enthaltung: 1 Befangen: 0

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

TOP 9 **Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass für die Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 1) erteilt wurde.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages
 - für die Feststellung des Jahresabschlusses der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG zum 31.12.2024 (Anlage 2),
 - für die anteilige Zuschreibung des Jahresüberschusses in Höhe von 2.074.720,85 € auf die Verrechnungskonten der Kommanditisten

zu stimmen.

einstimmig beschlossen

Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen 0

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

**TOP 10 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH für
das Geschäftsjahr 2024**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass für die Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 1) erteilt wurde.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages
 - für die Feststellung des Jahresabschlusses der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2024 (Anlage 2),
 - für die Einstellung des Jahresüberschusses in Höhe von 1.060,00 € in die Kapitalrücklage

zu stimmen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

- TOP 11 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH für das
Geschäftsjahr 2024**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass für die Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 1) erteilt wurde.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages
 - für die Feststellung des Jahresabschlusses der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH zum 31.12.2024 (Anlage 2)

zu stimmen.

einstimmig beschlossen

- TOP 12 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 für die Fernwärme
Winnenden GmbH & Co. KG**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafterversammlung für die Bestellung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart zum Abschlussprüfer der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2025 zu stimmen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

- TOP 13 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 für die Gasnetzgesellschaft
Winnenden mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafterversammlung für die Bestellung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart zum Abschlussprüfer der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH für das Geschäftsjahr 2025 zu stimmen.

einstimmig beschlossen

- TOP 14 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Entlastung der Geschäftsführung der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH für das
Geschäftsjahr 2024**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages

- für die Entlastung der Geschäftsführung der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH

zu stimmen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

- TOP 15 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Fernwärme Winnenden GmbH &
Co. KG für das Geschäftsjahr 2024**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages

- für die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG

zu stimmen.

einstimmig beschlossen

- TOP 16 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Gasnetzgesellschaft Winnenden
mbH für das Geschäftsjahr 2024**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages

- für die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH

zu stimmen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

TOP 17 ZAB-Angelegenheiten

TOP 17.1 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband ZAB

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der
Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

Die Entschädigungssätze beim Zweckverband „Abwasserklärwerk Buchenbachtal“ werden
rückwirkend mit Wirkung zum 01.01.2025 wie folgt festgelegt:

1. Die Entschädigungssätze in § 1 Ziffer 2 werden wie folgt geändert (bisherige Sätze
in Klammern)

Entschädigungssätze	
bis zu 4 Stunden	40,00 EURO (32,00 EURO)
für jede weitere angefangene Stunde	10,00 EURO (8,00 EURO)
bis zum Höchstbetrag von täglich	80,00 EURO (64,00 EURO)

2. Der Höchstbetrag der Entschädigung in § 2 Ziffer 2 bei mehrmaliger
Inanspruchnahme am selben Tag wird auf 80,00 EUR (64,00 EURO) geändert.
3. Die pauschale Aufwandsentschädigung in § 4 für den Verbandsvorsitzenden wird
auf monatlich 300,00 EUR (240,00 EURO) und für den stellvertretenden
Vorsitzenden auf monatlich 150,00 EURO (120,00 EURO) geändert.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

**TOP 17.2 Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal
Weiterer Teilanschluss Gemeinde Affalterbach – Wolfsölden und Birkhau
- Abschluss Anschlussvereinbarung**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss der in der Anlage beigefügten Anschlussvereinbarung zwischen dem Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal und der Gemeinde Affalterbach über den Teilanschluss der Ortsteile Wolfsölden und Birkhau an das Klärwerk des Zweckverbands.

einstimmig beschlossen

**TOP 17.3 Fortschreibung der Verwaltungsvereinbarung, ZAB Zweckverband
Abwasserklärwerk Buchenbachtal**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung der Verwaltungsvereinbarung wie in der Anlage 1 dargestellt

einstimmig beschlossen

TOP 17.4 Haushaltsplan 2026, ZAB Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden wie in der Anlage dargestellt beschlossen.
2. Der Finanzplan 2026 – 2029 mit dem diesen zugrundeliegenden Investitionen wird gemäß der Anlage beschlossen

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

TOP 18 GVV-Angelegenheiten

TOP 18.1 Gemeindeverwaltungsverband, Neufassung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der
Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

Die Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden wird entsprechend
Anlage 1 zu dieser Vorlage geändert und neu gefasst.

einstimmig beschlossen

TOP 18.2 Gemeindeverwaltungsverband, Zustimmung zur Änderung und zum Neuabschluss der Kostenvereinbarung gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der
Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

Der Änderung und dem Neuabschluss der Kostenvereinbarung zwischen dem
Gemeindeverwaltungsverband Winnenden und der Stadt Winnenden entsprechend der
Anlage 1 zu dieser Vorlage rückwirkend zum 01.01.2025 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

TOP 18.3 Gemeindeverwaltungsverband, Feststellung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der
Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

Der Jahresabschluss 2024 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden wird nach § 95b
Abs. 1 GemO festgestellt.

Die Feststellung umfasst:

1. **Die Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:**

Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	72.733,41 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.198.223,98 €
Ordentliches Ergebnis	-425.490,57 €

Sonderergebnis	
Gesamtergebnis	-425.490,57 €

Nachrichtlich:

Minderung des Basiskapitals	0,00 €
-----------------------------	--------

Gesamtfinanzrechnung:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	691.912,34 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.142.632,03 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-450.719,69 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.616,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.616,00 €

Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-458.335,69 €
---	----------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-458.335,69 €
---	---------------

Überschuss/Bedarf an haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-3.828,92 €
---	-------------

Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-462.164,61 €
---	---------------

Endbestand an Zahlungsmitteln	681.726,10 €
-------------------------------	--------------

2. Die Vermögensrechnung / Bilanz des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden wird wie folgt festgestellt:

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2024 umfasst eine Bilanzsumme von 1.716.183,84 €.

Davon entfallen auf der **Aktivseite** unter

▪ Immaterielle Vermögensgegenstände	7.622,40 €
▪ das Sachvermögen	861.155,05 €
▪ das Finanzvermögen	847.406,39 €
▪ die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	1.716.183,84 €

Davon entfallen auf der **Passivseite** unter

▪ das Basiskapital	840.688,88 €
▪ die Rücklagen	26.475,24 €
▪ die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-45.139,85 €
▪ die Sonderposten	861.155,05 €
▪ das Ergebnis des laufenden Jahres	0,00 €
▪ die Verbindlichkeiten	32.929,52 €
▪ die passiven Rechnungsabgrenzungsposten	75,00 €
	1.716.183,84 €

3. die Haushaltsrechnung des Jahresabschlusses 2024.

4. die Vermögensrechnung des Jahresabschlusses 2024.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

5. die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2024.
6. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 ist dem Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 95 b Abs. 2 GemO vorzulegen. Die Gemeindeprüfungs-anstalt ist zu unterrichten.
7. der Fehlbetrag in Höhe von 45.139,85 Euro beim ordentlichen Ergebnis wird nach § 25 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 25 Abs. 2 GemHVO als Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorgetragen und gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO nach drei Jahren auf das Basiskapital verrechnet

einstimmig beschlossen

TOP 18.4 Gemeindeverwaltungsverband, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm 2027 - 2029

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 sowie der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2027 - 2029 werden entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 18.5 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen - Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Feststellung der 17. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich „Naturkindergarten“ in Schwaikheim

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung mit dem Lageplan vom 18.03.2024 und der Begründung vom 21.10.2024 abgegebenen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.

2. Die 17. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird festgestellt. Bestandteil dieser 17. FNP-Änderung sind die folgenden Darstellungen:
 - Fläche für den Gemeinbedarf "Naturkindergarten" in Schwaikheim (0,34 ha)
3. Maßgebend ist der vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden gefertigte Lageplan vom 18.03.2024 im Maßstab 1 : 5.000.
4. Die Begründung vom 21.10.2024 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

TOP 18.6 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen - Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Feststellung der 21. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich „Körnle Erweiterung“ in Winnenden

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung Entwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung mit dem Lageplan vom 16.10.2023 und der Begründung vom 22.04.2024 abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
2. Die 21. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird festgestellt. Bestandteil dieser 21. FNP-Änderung sind die folgenden Darstellungen:

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

- Wohnbaufläche "Körnle Erweiterung" in Winnenden (0,69 ha)
 - Fläche für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung Abwasser (0,03 ha)
 - sonstige überörtliche und örtliche Verkehrsfläche (0,20 ha)
 - Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz (0,08 ha)
 - Grünfläche (0,12 ha)
3. Maßgebend ist der vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden gefertigte Lageplan vom 16.10.2023 im Maßstab 1 : 5.000.
4. Die Begründung vom 22.04.2024 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

TOP 18.7 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen - Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen und Feststellung der 22. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich „Hofkammerstraße“ in Winnenden-Birkmannsweiler

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung mit dem Lageplan vom 16.10.2023 und der Begründung vom 22.04.2024 abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
2. Die 22. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird festgestellt. Bestandteil dieser 22. FNP-Änderung sind die folgenden Darstellungen:
 - Wohnbaufläche "Hofkammerstraße" in Winnenden-Birkmannsweiler (0,26 ha)

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

3. Maßgebend ist der vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden gefertigte Lageplan vom 16.10.2023 im Maßstab 1 : 5.000.
4. Die Begründung vom 22.04.2024 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

- TOP 18.8 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen - Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen und Feststellung der 24. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich „Öschelbronner Straße II“ in Winnenden-Bürg**

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung Entwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung mit dem Lageplan vom 16.10.2023 und der Begründung vom 22.04.2024 abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
2. Die 24. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird festgestellt. Bestandteil dieser 24. FNP-Änderung sind die folgenden Darstellungen:
 - Wohnbaufläche "Öschelbronner Straße II" in Winnenden-Bürg (0,41 ha)
3. Maßgebend ist der vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden gefertigte Lageplan vom 16.10.2023 im Maßstab 1 : 5.000.
4. Die Begründung vom 22.04.2024 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 18.11.2025

TOP 19 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Ohne Beschlussfassung

TOP 20 Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen

Ohne Beschlussfassung